

Finanzdepartement des Kantons Schwyz
Herr Regierungsrat Kaspar Michel
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Eingabe parallel per Mail an: fd@sz.ch

Schwyz, 13. Oktober 2021

Vernehmlassung Teilrevision Pensionskassengesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Pensionskassengesetzes vom 21. Mai 2014 (PKG, SRSZ 145.210) und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Handlungsbedarf für eine Anpassung des Pensionskassengesetzes ist unbestritten. Seit Jahren kämpfen die Pensionskassen mit tiefen, auch längerfristig kaum steigenden Zinsen, und einer langsam aber stetig steigenden Lebenserwartung. Um die bei der Pensionierung gemachten Rentenversprechen einhalten zu können, müssen Mittel von jungen auf ältere Versicherte und Pensionierte umverteilt werden. Diese Umverteilung lässt sich aber langfristig nicht aufrechterhalten und es bedarf daher einer nachhaltigen Anpassung der Regelungen.

Die Mitte Schwyz anerkennt, dass die PK bei der Ausarbeitung des vorliegenden Reformvorschlags sehr sorgfältig vorgegangen ist. Der Spielraum für tragfähige Lösungen ist dabei stark eingeschränkt, lassen sich doch das für eine ausreichende Pension nötige Pensionierungsalter nicht einfach erhöhen und die Renten, damit diese ausreichend sind, nicht einfach senken. Dazu kommt die Schwierigkeit, dass der Besitzstand von älteren Versicherten, welche sich in den nächsten Jahren frühzeitig pensionieren lassen könnten, soweit möglich gewahrt werden muss, wenn man keinen massiven Verlust von Knowhow und temporär erhöhte Umwandlungsverluste riskieren will.

Der vorliegende Entwurf mit

- einer über 5 Jahre erfolgenden Reduktion des Umwandlungssatzes von 6% auf 5%
- um 2% des versicherten Jahresverdienstes (VJV) erhöhten Arbeitgeberbeiträgen
- um 0.5% bis 0.75% des VJV erhöhten Beiträgen für Arbeitnehmer

- einem damit von 42.5% / 57.5% auf neu 40.0% / 60.0% veränderten Beitragsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- einem vom Arbeitgeber zu entrichtenden Umwandlungsbeitrag von 0.5% des VJV zur Finanzierung der Differenz zwischen technisch korrektem (4.8%) und tatsächlich angewandtem Umwandlungssatz (5%)
- der Beibehaltung der bewährten Abschaffung des Koordinationsabzugs, welche sicherstellt, dass auf Mitarbeitende mit tiefen Einkommen (z.B. wegen Teilzeitarbeitsverhältnissen) ausreichende Pensionskassenleistungen erreichen.

ist für die Mitte Schwyz ein gangbarer, aber wie nachfolgend ausgeführt nicht optimaler Lösungsweg.

Der Kanton Schwyz kann mit diesem Vorschlag insbesondere bei den Löhnen im Kaderbereich nicht mit allen umliegenden Kantonen mithalten. Mit der gestiegenen Lebenserwartung und dem tiefen Ertragsniveau beim Sparkapital wäre die Senkung des Umwandlungssatzes auf 4.8 % angezeigt, weil sonst weiterhin zu Lasten der jüngeren Generation umverteilt wird. Die Mitte Schwyz schlägt deshalb vor, den Umwandlungssatz auf die realistischen 4.8 % zu senken, allerdings mit etwa gleichen Leistungen wie in der vorgeschlagenen Lösung, wobei der zusätzliche Finanzierungsbedarf vom Arbeitgeber (mit höheren Beiträgen) aufzubringen ist. Damit würde die Umverteilung gestoppt und die der Pensionskasse des Kantons Schwyz angeschlossenen Arbeitgeber würden attraktiver.

Mit Blick auf die Zukunft ist der Mitte Schwyz ferner wichtig, dass Verbesserungen des Umfeldes, z.B. höhere Zinsen, nicht automatisch Leistungsausweitungen, sondern prioritär Senkungen der Beiträge (in sich für Arbeitnehmer nicht verschlechterndem Verhältnis) nach sich ziehen.

Wir danken für die positive Aufnahme unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Schwyz

Bruno Beeler
Präsident Kantonalpartei.



Matthias Kessler
Fraktionschef

